

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.04.2016

Beschlussantrag Nr. : 156-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Rödgen | 12.10.2015 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 14.10.2015 | | | |
| Stadtrat | 21.10.2015 | | | |

Beschlussgegenstand:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Rödgen, Bereich Sonnenallee-West

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Juli 2015) der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus der Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde, wurden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:

- siehe Anlagen 1 bis 3 -

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom September 2015 wird gebilligt (Anlagen 4 bis 7).

3. Der Entwurf, die Begründung und der Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 083-2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.04.2013 der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung der gewerblichen Baufläche sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst. Mit Schreiben vom 15.07.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange bzw. Behörden und Nachbargemeinden beteiligt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 03.08.2015 bis zum 18.08.2015 statt, in welcher keine Stellungnahmen eingingen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung sind gerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zum Entwurf der 5. Änderung werden erneut Stellungnahmen eingeholt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

| | | |
|----------|----------------|------------------------------|
| 028-2013 | vom 17.04.2013 | Änderung Flächennutzungsplan |
| 083-2015 | vom 10.06.2015 | Erweiterung Geltungsbereich |

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: gem. Beschluss Nr. 083-2015

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **156-2015**

Anlagen:

Anlage 1_156-2015 Übersicht

Anlage 2_156-2015 Abwägung TÖB/Behörden

Anlage 3_156-2015 Abwägung Nachbargemeinde

Anlage 4_156-2015 Entwurf

Anlage 5_156-2015 Übersichtsblatt

Anlage 6_156-2015 Begründung

Anlage 7_156-2015 Umweltbericht